



Auftraggeber **Einwohnergemeinde Känerkinden**
Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden

Objekt **Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau-
und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau-
und Strassenlinienplan Sonnen-bergweg /
Stapflenackerweg**

Projektstufe **Beschlussfassung Einwohnergemeindeversammlung**

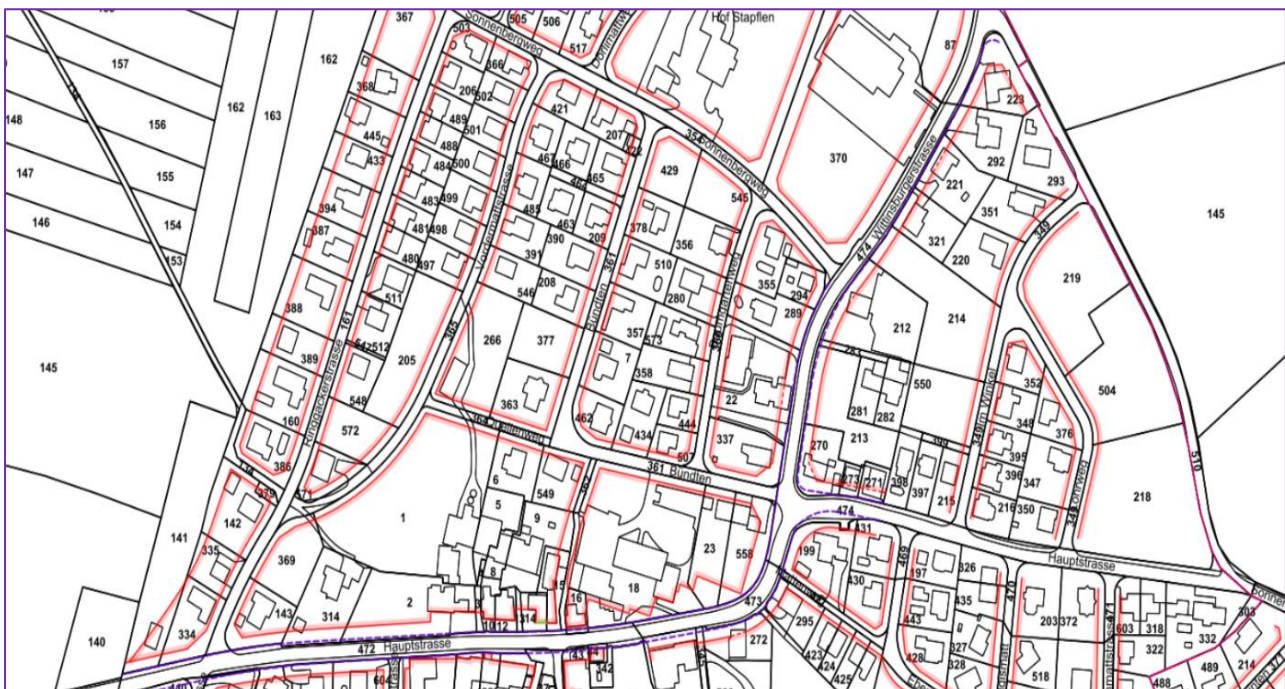
Dokument **Planungsbericht**

Auftragsnummer 11065

Datei 11065_Känerkinden_BSP_Vordermatt_Sonnebergweg_PB.docx

Datum 31.10.2023

Verfasser Markus Vock



Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Ablauf der Planung.....	3
1.1	Ausgangslage und Planungsziel	3
1.2	Planungsakten.....	4
1.3	Organisation, Planungsbeteiligte	4
1.4	Planungsablauf.....	4
2	Übergeordnete Planungsgrundlagen Bund / Kanton	5
3	Planungsgrundlagen Gemeinde.....	5
4	Planungsergebnis.....	5
4.1	Aufhebung Baulinien Gassacher/ Ringgacher an Zonengrenze.....	5
4.2	Erschliessungsweg Parzelle 134: Ergänzung der Strassenbaulinien	5
4.3	Sonnebergweg, Parzelle 367: Ergänzung der Strassenbaulinie	5
4.4	Aufhebung Strassenbaulinie Sonnebergweg in der Landwirtschaftszone.....	6
4.5	Erschliessungsweg Parzelle 134: Festlegung fehlende Strassenlinie	6
5	Verfahrensschritte	6
5.1	Kantonale Vorprüfung	6
5.2	Öffentliches Mitwirkungsverfahren.....	6
5.3	Beschlussfassung	6
5.4	Auflageverfahren.....	7
6	Genehmigungsantrag an Regierungsrat	7

1 Organisation und Ablauf der Planung

1.1 Ausgangslage und Planungsziel

Der kommunale Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt 32/eBS/4/0 der Gemeinde Känerkinden datiert vom 08.06.1976. In diesem wurden auf der östlichen Seite der Bauzone Ringgackerstrasse an der Grenze zur Landwirtschaftszone Baulinien ausgeschieden.

Unter Anderem wird dabei die zu einem Drittel in der Wohn- und Geschäftszone WG2 liegende Parzelle 141 diagonal von einer Baulinie durchtrennt, was sie praktisch unbebaubar macht. Auf der Parzelle befindet sich eine Liegenschaft im Bestand, teilweise innerhalb der Baulinie.

Die restlichen Parzellen entlang der Ringgackerstrasse sind bis auf die Parzelle 367 bebaut, wobei auf den Parzellen 368 und 445 Liegenschaften innerhalb der Baulinie stehen (Abbildung 1).

Über den Grund für die Linienführung dieser Baulinien entlang der Abgrenzung zum Siedlungs-/Bauzonenperimeter kann nur spekuliert werden. Eventuell wollte man sich die Option offen lassen entlang der ausgeschiedenen Baulinie mittels einer neuen Strasse zusätzliches Bauland erschliessen zu können. Es sind dies im gesamten Siedlungsperimeter die einzigen Baulinien ohne Strassenbezug, welche an der Grenze zur Landwirtschaftszone ausgeschieden sind.

Da es sich bei den zu mutierenden Baulinien nicht um strassenbezogene Baulinien handelt ist der Erlass durch die Einwohnergemeindeversammlung zu vollziehen und nicht durch den Gemeinderat (§35, Abs. 3 RBG).

Der kommunale Bau- und Strassenlinienplan Sonnebergweg/Stapfenackerweg Nr. 32/eBS/4/1 der Gemeinde Känerkinden datiert vom 23.06.1987. In diesem verläuft die Strassenbaulinie entlang der Parzelle 80 am Sonnebergweg bis zur Parzellengrenze. Die Parzelle 80 liegt zu rund 5 Meter in der Landwirtschaftszone und somit verläuft die bestehende Strassenbaulinie 5 Meter in die Landwirtschaftszone hinein.

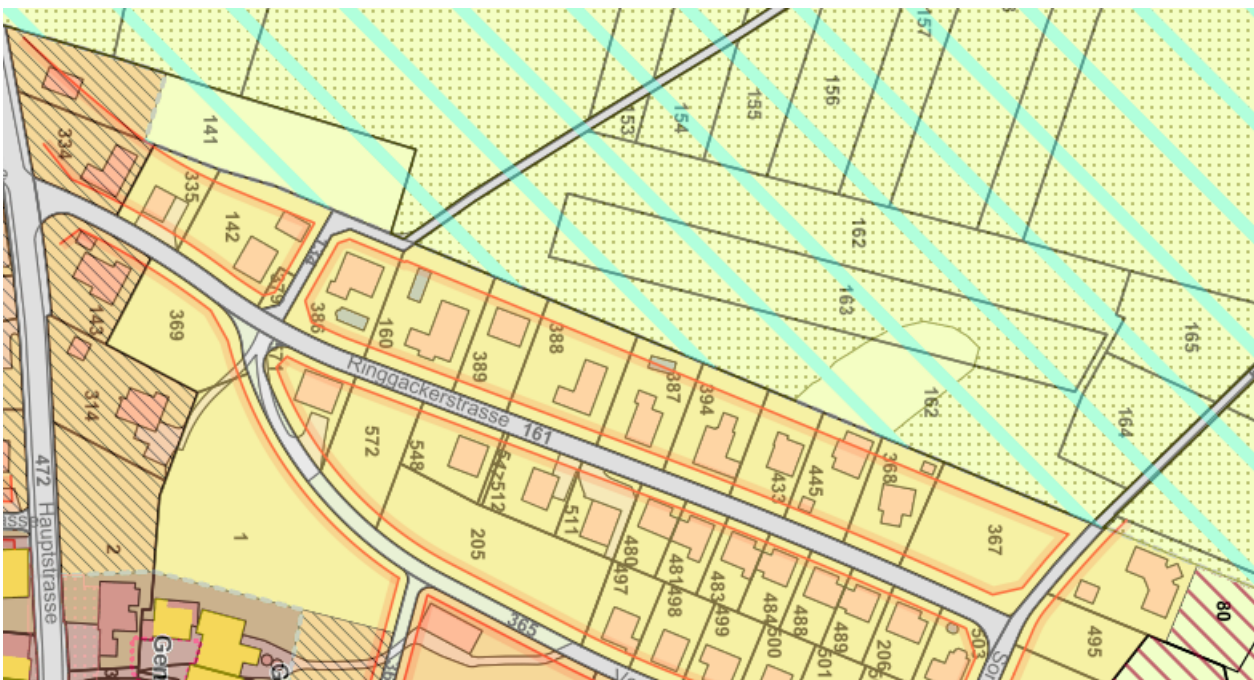


Abbildung 1: Bestehende Baulinien Vordermatt und Sonnebergweg mit Layer Zonenplan (www.geoview.bl.ch, 21.07.2023)

Mit der vorliegenden Planung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufhebung der Baulinien ohne Strassenbezug an der Zonengrenze Ringgacher/Gassacher.
- Ergänzung/Verlängerung der Strassenbaulinien der Wegparzelle Nr. 134 bis zur Zonengrenze.
- Ergänzung/Verlängerung der Strassenbaulinie Sonnebergweg entlang der Parzelle Nr. 367 bis zur Zonengrenze.
- Aufhebung der Strassenbaulinie Sonnebergweg entlang der Parzelle 80 im Bereich der Landwirtschaftszone.
- Ergänzung der fehlenden Strassenlinie an der Grenze der Wegparzelle Nr. 134 und der Parzelle 160.
- Gleichstellung der Grundeigentümer im Bereich der Zonengrenze Ringgacher/Gassacher, insbesondere da bereits Bauten innerhalb der Baulinie bestehen.
- Gleichstellung der Grundeigentümer im Bereich der Zonengrenze Ringgacher/Gassacher, da im ganzen Gemeindegebiet keine weiteren Baulinien an der Zonengrenze ausgeschieden sind.

1.2 Planungsakten

Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsplanungs-Instrumente wurden erarbeitet bzw. bilden Bestandteil der Mutation Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und Sonnebergweg/Stapflenackerweg:

Grundeigentumsverbindliche Planungsinstrumente:

- Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnebergweg / Stapflenackerweg, Massstab 1:500

Orientierende Planungsinstrumente / Planungsbeilagen:

- Planungsbericht

1.3 Organisation, Planungsbeteiligte

Planer	GRG Ingenieure AG, Keltenweg 31, 4460 Gelterkinder <i>Markus Vock</i>
Verwaltung / Gemeinde Känerkinder	Gemeindeverwaltung Känerkinder, Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinder
Beschlussfassende kommunale Behörde	Einwohnergemeindeversammlung Känerkinder
Fachstellen Kanton	Amt für Raumplanung, Kreisplaner Philippe Pfister

1.4 Planungsablauf

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidungsstationen und Verfahrensschritte aufgeführt. Der Planungsablauf wird laufend phasengerecht nachgeführt.

• Entwurfsarbeiten	Mai - Juli 2023
• Vorprüfungsbeschluss Gemeinderat	24.07.2023
• Einleitung Vorprüfung ARP	27.07.2023
• Vorprüfungsbericht ARP	28.08.2023
• Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren	17.08. – 30.08.2023

• Beschlussfassung durch den Gemeinderat	16.10.2023
• Beschluss Einwohnergemeindeversammlung	ausstehend
• Planaufgabe	ausstehend
• Eingabe Genehmigungsverfahren Regierungsrat	ausstehend

2 Übergeordnete Planungsgrundlagen Bund / Kanton

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), SGS 400
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV); SGS 400.11
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), SGS 700
- Raumplanungsverordnung (RPV), SGS 700.1
- Kantonale Vorprüfung, Kommunale Nutzungsplanung, Allgemeine Bedingungen
- Wegleitung für die Erarbeitung des Berichts zur Nutzungsplänen gemäss Art. 47 RPV

3 Planungsgrundlagen Gemeinde

- Gültiger Zonenplan Siedlung und Landschaft (RRB Nr. 718 vom 13.05.2003)
- Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt (Nr. 32/eBS/4/0 und 32/SP/0/4, RRB 1762 vom 08.06.1976)
- Bau und Strassenlinienplan Sonnebergweg/Stapflenackerweg (Nr. 32/eBS/4/1 und 32/BSP/8/0, RRB 1649 vom 23.06.1987)
- Strassennetzplan (RRB Nr. 718 vom 13.05.2003)

4 Planungsergebnis

4.1 Aufhebung Baulinien Gassacher/ Ringgacher an Zonengrenze

Mit der vorliegenden Planung werden die einzigen im Siedlungsgebiet bestehenden Baulinien ohne Strassenbezug entlang der Zonengrenze Landwirtschaft/Siedlung im Gebiet Ringgacher und Gassacher aufgehoben.

4.2 Erschliessungsweg Parzelle 134: Ergänzung der Strassenbaulinien

Für die Ringgackerstrasse wurden gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt (Nr. 32/eBS/4/0 und 32/SP/0/4, RRB 1762 vom 08.06.1976) Strassenlinien ausgeschieden, welche allerdings bis anhin nicht digitalisiert wurden.

Im selben Plan ist der Erschliessungsweg auf der Parzelle 134 als sogenannte Fuss- und Karrenweg ausgeschieden mit den entsprechenden Strassenlinien. Auch diese Ausscheidung wurde bis anhin nicht digitalisiert.

Im Bereich des Erschliessungswegs auf der Parzelle 134 werden die Strassenbaulinie im Süden und Norden mit einem Abstand von 3.0m zur Strasse bis zur Zonengrenze Siedlung/Landwirtschaft fortgesetzt bzw. ergänzt.

4.3 Sonnebergweg, Parzelle 367: Ergänzung der Strassenbaulinie

Im Bereich der Parzelle 367, Sonnebergweg wird die Strassenbaulinie mit einem Abstand von 3.0m zur Strasse bis Zonengrenze Siedlung/Landwirtschaft fortgesetzt.

4.4 Aufhebung Strassenbaulinie Sonnebergweg in der Landwirtschaftszone

Die bestehende Strassenbaulinie entlang der Parzelle 80 am Sonnebergweg endet an der Parzellengrenze, welche rund 5 Meter in der Landwirtschaftszone liegt. Mit der vorliegenden Planung wird die einzig in der Landwirtschaftszone liegende Strassenbaulinie aufgehoben.

4.5 Erschliessungsweg Parzelle 134: Festlegung fehlende Strassenlinie

Im BSP Vordermatt (RRB Nr. 1762 vom 8. Juni 1976) wurde die Strassenlinie auf der gemeinsamen Grenze der heutigen Wegparzelle Nr. 134 und der Parzelle Nr. 160 nicht festgelegt (siehe Abbildung 2). Dieses fehlende Stück Strassenlinie wird mit der vorliegenden Mutation grundeigentümerverbindlich festgelegt, um das kommunale Strassenareal an die heutigen Verhältnisse und formellen Anforderungen anzupassen.

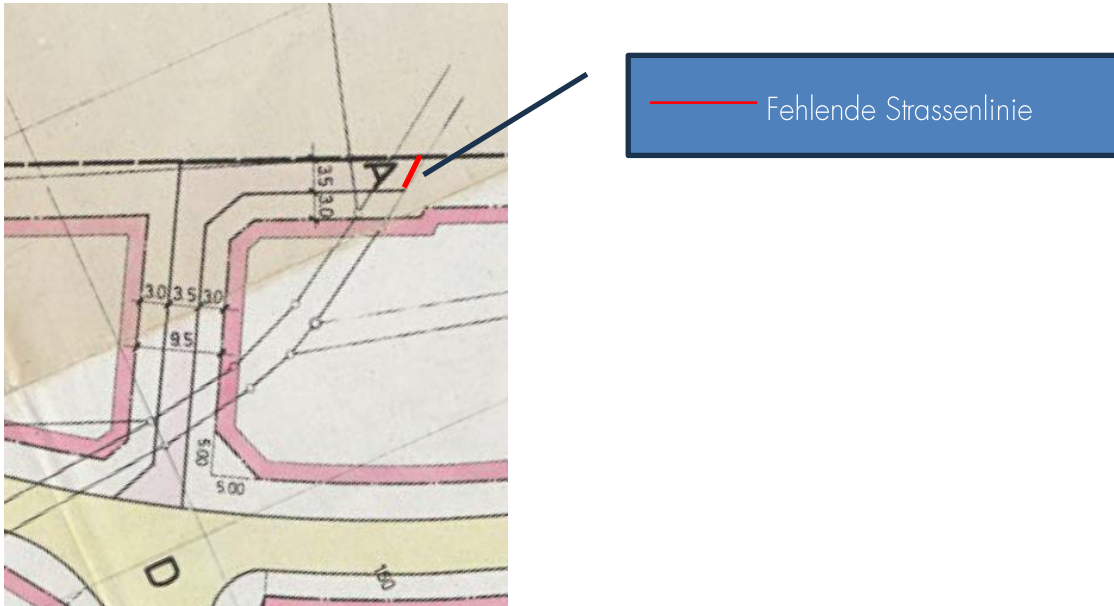


Abbildung 2: Ausschnitt BSP Vordermatt (RRB Nr. 1762 vom 8. Juni 1976)

5 Verfahrensschritte

5.1 Kantonale Vorprüfung

Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden mit Schreiben vom 28. August 2023 durch das Amt für Raumplanung dem Gemeinderat Känerkinder mitgeteilt. Eine tabellarische Übersicht betreffend der Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse befindet sich in Anhang 1.

5.2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Ablauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens vom 17. – 30. August 2023 wurde folgendermassen publiziert:

- Einsichtnahme der Planungsdokumente auf der Gemeindeverwaltung
- Homepage der Gemeinde am 15.08.2023
- Gemeinde News-App am 15.08.2023
- Kantoniales Amtsblatt Nr. 65 vom 17.08.2023

Aus der Bevölkerung sind keine Hinweise oder Wünsche eingegangen.

5.3 Beschlussfassung

Wird nach Durchführung des Verfahrens ergänzt.

5.4 Auflageverfahren

Wird nach Durchführung des Verfahrens ergänzt.

6 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat die Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnebergweg / Stapfenackerweg zu genehmigen.

Känerkinden,

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalterin

Adrian Ammann

Anita Kunz Probst

Anhang 1: Kommunale Reaktion auf kantonale Vorprüfungsergebnisse

Vorprüfungsergebnisse (kant. Forderungen und komm. Reaktionen)				Art. Z = zwingende Vorgabe, H = Hinweis, E = Empfehlung, R = redaktionelle Korrekturen		Gemeinde- umsetzung
✓ = Gemeinde ist auf die Forderung eingetreten		X = Forderung wird nicht berücksichtigt z.K. = Anregung Kanton wird zur Kenntnis genommen				
Nr.	Themen gemäss VP-Bericht	Inhalt, Ausführungen Vorprüfungsbericht	Art	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide der Gemeinde		
1.1	Plantitel	Da es sich um ein Planungsverfahren handelt, bitten wir Sie, einen Mutationsnamen zu verwenden und die Planungsunterlagen entsprechend anzupassen. Die Mutation könnte beispielsweise wie folgt benannt werden: Mutation «Ringgacher / Gassacher» zum Bau- und Strassenlinienplan Vordermatt und zum Bau- und Strassenlinienplan Sonnenbergweg / Stapfenackerweg.	R	Der Plantitel wurde gemäss Vorgabe angepasst.		✓
1.2	Planlegende, orientierender Inhalt	Die Darstellung von Inhalten des Zonenplans Siedlung und Landschaft ist nicht zwingend erforderlich. Sollte die Gemeinde daran festhalten, sind die im Plan dargestellten Inhalte in der Legende jeweils mit einer Klammerbezeichnung dem Zonenplan Siedlung und Landschaft zuzuordnen. Exemplarisch würden die Inhalte wie folgt aufgeführt: «Landwirtschaftszone (Zonenplan Siedlung und Landschaft). » Auf den Untertitel «Zonenplan» in der Legende ist zu verzichten, da er fälschlicherweise suggerieren könnte, dass Bau- und Strassenlinien ebenfalls Inhalte des «Zonenplans» sind.	R	Die Planlegende orientierender Inhalt wurde gemäss Vorgabe angepasst.		✓
Vorprüfungsergebnisse (kant. Forderungen und komm. Reaktionen)				Art. Z = zwingende Vorgabe, H = Hinweis, E = Empfehlung, R = redaktionelle Korrekturen		Gemeinde-
✓ = Gemeinde ist auf die Forderung eingetreten		X = Forderung wird nicht berücksichtigt z.K. = Anregung Kanton wird zur Kenntnis genommen				

Nr.	Themen gemäss VP-Bericht	Inhalt, Ausführungen Vorprüfungsbericht	Art	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide der Gemeinde	umsetzung
1.3	Festlegung Strassenlinie	Im BSP Vordermatt (RRB Nr. 1762 vom 8. Juni 1976) wurde die Strassenlinie auf der gemeinsamen Grenze der heutigen Wegparzelle Nr. 134 und der Parzelle Nr. 160 (siehe nachstehende Abbildung) nicht festgelegt. Dieses fehlende Stück Strassenlinie ist mit der vorliegenden Mutation grundeigentümergebunden festzulegen, um das kommunale Strassenareal an die heutigen Verhältnisse und formellen Anforderungen anzupassen.	Z	Das fehlende Stück Strassenlinie wurde im Plan und der Planlegende rechtsverbindlicher Planinhalt ergänzt.	✓
2.1	Kapitel 3 betr. Planungsgrundlagen	Die Gemeinde verfügt über einen Zonenplan Siedlung und Landschaft, welcher im Jahre 2003 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Entsprechend ist unter dem ersten Ausführungspunkt folgende Änderung vorzunehmen: «Gültiger Zonenplan Siedlung und Landschaft (RRB Nr. 718 vom 13.05.2003). Zudem ist bei der Bau- und Strassenlinienplanung der Strassennetzplan (RRB Nr. 718 vom 13.05.2003) zu berücksichtigen, weshalb dieser ebenfalls aufzuführen ist.	R	Im Planungsbericht, Kapitel 3 wurde der Ausführungspunkt Zonenplan korrigiert und der Strassennetzplan neu aufgeführt.	✓
2.2	Kapitel 6 betr. Genehmigungsantrag	Im ersten Absatz ist der korrekte, vollständige Name der Planungsmutation aufzuführen.	Z	Der Planungsbericht, Kapitel 6 wurde gemäss Vorgabe angepasst	✓